



Nordrhein e.V.



Ausschreibung zur
5. Oldtimer Landpartie AC Mülheim
14. Juni 2020
Mülheim an der Ruhr

Werte Freunde der klassischen Automobile,

in diesem Jahr wird die Oldtimer Landpartie zum fünften Mal stattfinden. Mit dem Konzept des Oldtimerwanderns haben wir ein attraktives Angebot für die Mülheimer Klassikszenen geschaffen.

Der AC Mülheim bleibt engagiert!

Start- und Zielort wird wieder Mülheim an der Ruhr sein, die Route ist wie in den vergangenen Jahren für die Oldtimerfreunde prima geplant und ausgeschildert. Sie wird uns diesmal in Richtung Schwalm – Nette an die Holländische Grenze führen.

Nutzen Sie die Veranstaltung, um mit Gleichgesinnten schöne Stunden zu verbringen, interessante Gespräche zu führen, neue Routen zu fahren und Erfahrungen rund um den Oldtimer auszutauschen. Machen Sie mit, es ergeht eine herzliche Einladung zur Teilnahme an der 5. Oldtimer Landpartie des AC Mülheim an der Ruhr.

Ihr

Dominik Steffan

Präsident AC Mülheim an der Ruhr e.V. im ADAC

1. Veranstalter und Veranstaltung

Der Automobilclub Mülheim an der Ruhr e.V. im ADAC veranstaltet am 14. Juni 2020 eine Oldtimer Landpartie mit historischen und klassischen Automobilen.

2. Durchführung

Die Veranstaltung wird durch den Automobilclub Mülheim an der Ruhr e.V. im ADAC durchgeführt.

Sie ist beim ADAC Nordrhein e.V. unter Reg.-Nr. OLD 06/06 T 2020 gelistet und genehmigt.

3. Organisation

Organisationskomitee:

Klaus Bierhoff,
Peter Meyer,
Manfred Nielbock
Helmut Pissarek,

Fahrleiter:

Klaus Bierhoff

Technische Abnahme:

GTÜ (IFM) Mülheim an der Ruhr

Pannenhilfe:

ADAC Nordrhein Oldtimerservice

4. Versicherung

Der Veranstalter hat eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung bei der Racing Policy Jühe GmbH, Warstein abgeschlossen. Die Fahrzeuge der Teilnehmer müssen eine Kfz.-Haftpflichtversicherung von mindestens 1 Mio. € pauschal abgeschlossen haben. Mit Abgabe der Nennung erklärt der Teilnehmer eine diesen Vorschriften entsprechende Haftpflichtversicherung für das genannte Fahrzeug abgeschlossen zu haben. Diese Versicherung muss uneingeschränkt gültig sein.

5. Teilnahmebedingungen / Fahrzeugeinteilung

Oldtimer-Freunde mit historischen und klassischen Automobilen bis Baujahr 1980 sind herzlich eingeladen ihre Nennung abzugeben. Die Oldtimer sollten sich überwiegend im originalen Zustand befinden. Das Teilnehmerfeld ist auf rd. 70 Fahrzeuge begrenzt. Die Auswahl erfolgt durch den Veranstalter und ist unabhängig vom zeitlichen Eingang der Nennung. Alle bis zum Nennschluss 15.04.2020 eingegangenen Anmeldungen werden bearbeitet. Eine Ablehnung der Nennung ist nicht anfechtbar. Der Fahrer muss im Besitz eines gültigen Führerscheins für das genannte Fahrzeug sein. Lizenzen etc. sind nicht erforderlich, da es sich um eine touristische Veranstaltung handelt. Die Veranstaltung wird gemäß den nachfolgenden Bestimmungen durchgeführt, zu denen sich der Teilnehmer durch Abgabe der Nennung und durch seine Unterschrift verpflichtet:

- gültige Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)
- gültige Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)
- Ausschreibungsbedingungen und eventuelle Ergänzungen
- Auflagen der Erlaubnisbehörden

6. Abnahme

Bei der Dokumenten- und Technischen-Abnahme muss der Fahrer anwesend sein. Die Abnahme hat allgemeinen Charakter (Abgleichung der Nennungsdaten, Überprüfung der Verkehrssicherheit, etc.). Am Fahrzeug ist das vom Veranstalter gestellte Startnummernschild vorne anzubringen.

Die teilnehmenden Fahrzeuge müssen den Vorschriften der (StVZO) bzw. den jeweiligen Bestimmungen des Landes entsprechen, in dem das Fahrzeug zugelassen ist. Die Teilnehmer haben bei der Abnahme schriftlich zu bestätigen, dass ihr Fahrzeug diesen Bestimmungen entspricht und im aktuellen Zustand uneingeschränkt nutzbar ist. Bei der Dokumentenabnahme erhält jeder Fahrer bzw. Beifahrer die Fahrtunterlagen und die Bordkarte.

7. Oldtimer Landpartie

Die Teilnehmer haben die Aufgabe, unter Einhaltung der StVO, die in den Fahrtunterlagen (Bordkarte, Kartenmaterial) angegebene Strecke ohne Zeitvorgabe zurückzulegen. Für die Wertung sind im Rahmen der Ausfahrten bei den Pausen (WPs) Fragen zu beantworten und eventuell Aufgaben zu absolvieren. Die Teilnehmer sind allein für das Vorweisen der Bordkarte an den verschiedenen Stationen (WPs) und für die Richtigkeit aller Einträge verantwortlich. Aus den Fahrtunterlagen ergeben sich die anzufahrenden WPs. Ein Protest gegen das offizielle Ergebnis ist nicht zulässig.

8. Preise

Die drei Erstplatzierten der Gesamtwertung der 5. Oldtimer Landpartie AC Mülheim erhalten Pokale /Trophäen. Der Veranstalter behält sich die Vergabe weiterer Preise vor.

9. Vorläufiger Programmablauf / Zeitplan

Sonntag, 14. Juni 2020

08:00 - 09:00 Uhr	Eintreffen der Teilnehmer auf dem Rathausmarkt in Mülheim an der Ruhr mit der anschließenden Dokumenten-Abnahme und Ausgabe der Fahrtunterlagen. Kleines Frühstücksangebot mit Kaffee.
08:45 Uhr	Fahrzeugabnahme durch die GTÜ (IFM) .
09:00 Uhr ca 12:00 Uhr	Start des 1. Fahrzeugs (alle weiteren Fahrzeuge im Minutenabstand), Mittagspause in der Burg Wegberg
13:30 Uhr	Start des 1. Fahrzeugs zur 2. Etappe
16:00 Uhr	Vorstellung der Fahrzeuge an der Hafensperrmauer in Mülheim a.d. Ruhr
17:30 Uhr	Abendimbiss mit Siegerehrung am/im Restaurant Ratskeller Mülheim a.d. Ruhr, (Rathausmarkt)

10. Leistungen

Im Nenngeld enthalten sind:

- Organisation und Durchführung der Veranstaltung 5. Oldtimer Landpartie AC Mülheim, Streckenausarbeitung der Oldtimer-Routen
- Fahrer-Mappe pro Team mit Fahrtunterlagen
- 1 Startnummernschild pro Fahrzeug
- kleines Frühstück mit Kaffee im Restaurant Ratskeller Mülheim an der Ruhr
- Mittagspause mit Imbiss
- Vorstellung aller Teilnehmer-Fahrzeuge auf der Ruhrpromenade und anschließender Präsentation auf dem Rathausmarkt in Mülheim an der Ruhr
- Abendimbiss mit Siegerehrung am/im Restaurant Ratskeller Mülheim an der Ruhr
- Pokale / Trophäen für die drei Erstplatzierten
- Veranstalterhaftpflichtversicherung

11. Nennungen / Nenngeld

Nennschluss ist der 15. April 2020.

Das Nenngeld für die Veranstaltung beträgt pro Team (Fahrzeug mit Fahrer und Beifahrer) 98,- Euro. Weitere Mitfahrer / Begleitpersonen, die am Programm teilnehmen, zahlen 45,- Euro pro Person. (Alle o.a. Preise inkl. 19% MwSt.)

Nennungen sind unter Verwendung des Anmeldeformulars an den AC Mülheim an der Ruhr zu senden. Der Nennung ist eine Kopie des Fahrzeugscheins/-briefs und ein Farbfoto des Oldtimers in guter Qualität (Fahrzeug schräg von vorne fotografiert) – bevorzugt als elektronische, druckfähige Datei auf Datenträger – beizufügen. Selbstverständlich ist auch die Übermittlung der digitalen Bilddaten per E-Mail an Pissarek@t-online.de möglich. Mit der Einsendung des Bildmaterials erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur uneingeschränkten, honorarfreien Verwendung, Verwertung und Veröffentlichung.

Darüber hinaus erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung.

Innerhalb von 1 Woche nach Nennschluss erhält jeder Interessent eine Benachrichtigung ob seine Nennung berücksichtigt wurde. Die Rechnung über das Nenngeld kommt per E-Mail und der Betrag ist innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung zu begleichen. Erst damit erhält die Nennung ihre Gültigkeit. Bei Absage der „Landpartie“ durch den Veranstalter wird dem Teilnehmer bereits gezahltes Nenngeld zurückerstattet. Im Falle des Rücktritts oder der Nichtteilnahme durch den Teilnehmer besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Nenngeldes bzw. des Rechnungsbetrages.

12. Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, erforderliche Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung, sowie des Programmablaufes und des Zeitplans der 5. Oldtimer Landpartie AC Mülheim vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände notwendig ist. Eine jegliche Schadensersatzpflicht wird in diesem Fall nicht übernommen, davon sind Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

13. Allgemeine Bestimmungen

Bei der Papierabnahme sind vorzulegen:

- Führerschein
- Kfz-Schein oder Kfz-Brief
- Versicherungsbestätigung

Die technische Abnahme hat allgemeinen Charakter (Übereinstimmung mit der StVZO, richtiges Anbringen der Startnummer).

Pflichten der Teilnehmer / des Fahrzeugführers:

Der Start erfolgt in Reihenfolge der Startnummer, die niedrigste Nummer startet zuerst.

Das ausgegebene Startnummernschild ist während der gesamten Veranstaltung gut sichtbar vorne am Fahrzeug anzubringen. Das Startnummernschild darf auf keinen Fall, auch nicht teilweise, das amtliche Kennzeichen verdecken. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen der Startnummer entstehen.